

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-326		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 09.01.2019 Verfasser: Monika Hennig		
Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Holzhäcksler A530L.			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde Neverin wurde vorab ein Angebot für die Anschaffung eines Holzhäcksler A530L eingeholt. Dieses Angebot wird als Anlage beigefügt. Da der vorhandene Häcksler DC20 nicht die benötigte Leistung erbringt, die für die Tätigkeiten in der Gemeinde gebraucht werden, soll für dieses Gerät bei der Ausschreibung eine Inzahlungnahme erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung eines Holzhäcksler A530L, sowie die Inzahlungnahme des kleinen vorhandenen Holzhäcksler DC20.

Durch das Amt Neverin erfolgt eine Ausschreibung. Nach Vorlage der Angebote werden der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 25.700,- € (Preis für Inzahlungnahme ist derzeit nicht bekannt)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 20.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11403

Bezeichnung: Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen

Sachkonto: 7856000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 05

Bezeichnung: bewegliches Sachanlagevermögen Gemeindearbeiter

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen

_____ **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: